

Entgeltordnung des Wartburgkreises für die Nutzung eines digitalen Immobilienportals zur Vermarktung von Immobilien des Landkreises und der Kommunen

vom ...

Auf Grund des § 97 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S.41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), beschließt der Kreistag folgende Entgeltordnung für die Nutzung eines digitalen Immobilienportals zur Vermarktung von Immobilien des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt die gemeindeübergreifende Nutzung und Finanzierung eines digitalen Immobilienportals.

§ 2 Nutzung

- (1) Auf dem Immobilienportal können der Wartburgkreis und kreisangehörige Gemeinden in Abhängigkeit von der konkreten Vertragsgestaltung zwischen Wartburgkreis und dem Anbieter des genutzten Immobilienportals eine bestimmte Anzahl von Immobilienangeboten einstellen.
- (2) Die Gemeinde meldet an das Landratsamt, welches Objekt mit welchem textlichen und Bildinhalt von wann und wie lange auf das Portal eingestellt werden soll. Auf Anforderung der Gemeinde kann die Einstellung eines Objektes verlängert oder vorzeitig beendet werden. Hierzu wird ein Musterformular (siehe Anlage) benutzt.
- (3) Das Landratsamt Wartburgkreis stellt textliche und bildliche Darstellungen der Objekte ein und aktualisiert diese nach entsprechender Meldung durch die Gemeinde.

§ 3 Entgeltpflicht

Der Wartburgkreis erhebt von den Gemeinden, die auf dem Immobilienportal Objekte einstellen ein Entgelt nach dieser Ordnung.

§ 4 Entgeltpflichtiger

Entgeltpflichtiger ist die kreisangehörige Gemeinde des Wartburgkreises, die Immobilienobjekte auf das Portal einstellen lässt.

§ 5 Fälligkeit der Entgeltzahlung

Die Entgeltzahlung wird 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Für das laufende Kalenderjahr erfolgt die Rechnungslegung zum 05. Dezember des Jahres. Unterjährig

berechnete Objekteinstellungen werden jeweils zum 05. des Monats abgerechnet, der auf den Monat der Beendigung folgt.

§ 6 Entgelthöhe

Die Entgelthöhe beträgt pro Objekt und angefangenem Monat für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 30.04.2017 12,00 Euro inklusive Umsatzsteuer und vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 17,00 Euro inklusive Umsatzsteuer.

§ 7 Kündigung

Die Einstellung von Objekten kann bis zum 15. des Monats zum Monatsende vorzeitig beendet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Nutzung des digitalen Immobilienservices tritt am 01.05.2016 in Kraft. Bei Veränderungen des Vertrages zwischen dem Wartburgkreis und dem Anbieter des Immobilienportals, erfolgt eine Anpassung der Entgeltordnung.

Bad Salzungen, den ...

Krebs
Landrat Wartburgkreis